

Vorlage Federführende Dienststelle: Bezirksamt Aachen-Laurensberg Beteiligte Dienststelle/n:	Vorlage-Nr: BA 5/0058/WP17 Status: öffentlich AZ: Datum: 31.05.2017 Verfasser:						
Ausbringung von Gülle auf landwirtschaftlichen Flächen Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen							
Beratungsfolge: <table border="1"> <thead> <tr> <th data-bbox="188 674 379 701">Datum</th> <th data-bbox="387 674 954 701">Gremium</th> <th data-bbox="962 674 1374 701">Zuständigkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="188 712 379 739">05.07.2017</td> <td data-bbox="387 712 954 739">Bezirksvertretung Aachen-Laurensberg</td> <td data-bbox="962 712 1374 739">Kenntnisnahme</td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	05.07.2017	Bezirksvertretung Aachen-Laurensberg	Kenntnisnahme
Datum	Gremium	Zuständigkeit					
05.07.2017	Bezirksvertretung Aachen-Laurensberg	Kenntnisnahme					

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Erläuterungen:

Auf den als Anlage beigefügten Bericht der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen wird verwiesen.

Anlage/n:

Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen

Bericht der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen

Bündnis 90 / Die Grünen
In der Bezirksvertretung Laurensberg
Karin Schmitt-Promny
Steppenberglweg 85
52074 Aachen

Sehr geehrter Herr Gilson,

Herrn Bezirksbürgermeister
Alexander Gilson
Bezirksamt Laurensberg
Rathausstr. 12

52072 Aachen

Aachen, 29.05.2017

Betreff: Ausbringung von Gülle auf landwirtschaftliche Flächen

die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen beantragt das o.g. Thema in der nächsten Sitzung der Bezirksvertretung Laurensberg zu behandeln und bittet darum, dass die Verwaltung einen Sachstandsbericht gibt.

Begründung:

Auch in diesem Frühjahr verursachte die massive Ausbringung von Gülle und Jauche auf landwirtschaftliche Flächen für eine zeitweise kaum erträgliche Geruchsbelästigung und für Bedenken über eine Belastung des Grundwassers und der Oberflächengewässer.

In den letzten Wochen wurden wir im Stadtteil Laurensberg vermehrt auf das Problem hingewiesen. Beobachtet wurde dabei auch, dass es in späten Abendstunden zur Ausbringung der Gülle auf den Feldern kam und dass Transport- und Ausbringungsfahrzeuge mit niederländischen Kennzeichen daran beteiligt waren.

Bei der Ausbringung wurde die Gülle nicht in den Boden eingearbeitet und z.T. wurden Felder mehrfach befahren, so dass Felder einen durch Gülle verursachten hohen, sichtbaren Feuchtigkeitsgrad aufwiesen.

Die Fraktion der GRÜNEN bittet die Verwaltung um einen Sachstandsbericht zur o.g. Problematik, insbesondere zu folgenden Aspekten:

- Ab welcher Jahreszeit darf Gülle ausgebracht werden? Darf der Boden gefroren sein?
- Ist die Ausbringungstechnik direkt in den Boden (statt Versprühen) vorgeschrieben?
- Ist die Beobachtung von niederländischen Transport- und Ausbringungsfahrzeugen eine Folge der strengeren Bestimmungen in den Niederlanden? Ist dies zulässig?



- Muss der Stickstoffbedarf auf der Fläche vor der Ausbringung ermittelt und muss der Stickstoffgehalt nach der Ausbringung kontrolliert werden?
- Wie wird eine Überdüngung und Grundwassergefährdung ausgeschlossen?

Mit freundlichen Grüßen

Karin Schmitt – Promny
(Fraktionssprecherin)

Martin Knörzer



Von: "Lock, Susanne" <Susanne.Lock@LWK.NRW.DE>
An: "walter.wery@mail.aachen.de" <walter.wery@mail.aachen.de>
CC: Röhrig, Peter<Peter.Roehrig@LWK.NRW.DE>, "Adams,Ewald" <Ewald.Adams@LWK.NRW.DE>
Datum: 29.06.2017 16:26
Betreff: Gülleaufbringung Antrag der Grünen vom 29.05.217

Sehr geehrter Herr Wery,
in Ihrem Brief vom 31. Mai 2017 bitten Sie um eine Stellungnahme zu den im Schreiben der Grünen vom 29.05.2017 gestellten Fragen. Hierzu unsere Antwort:

Sämtliche Verbraucherfragen zur Gülledüngung werden auf der Webseite www.guelle.nrw.de <<http://www.guelle.nrw.de>> der Landwirtschaftskammer detailliert beantwortet.dort kann jeder Interessierte Informationen abrufen.

Zu Frage1: Gülle darf ab dem 01. Februar auf Acker- und Grünlandflächen aufgebracht werden, allerdings nicht auf mehr als 5 cm tief gefrorene Böden und auch nicht auf wassergesättigte oder schneebedeckte Böden..

Zu Frage 2: Gülle muss auf unbestellte Ackerflächen bodennah (kein Versprühen nach oben) ausgebracht und unverzüglich innerhalb von max. 4 Stunden eingearbeitet werden. Bei der Aufbringung auf Grünland darf Gülle nicht mehr nach oben versprüht/verteilt werden.

Zu Frage 3: In den Niederlanden werden viele Großvieheinheiten gehalten, deren Gülle aus wasserschutzrechtlichen Gründen nicht ausschließlich auf niederländischen Böden ausgebracht werden darf. Wenn ein deutscher Landwirt niederländische Gülle importiert und auf seine Flächen aufbringt, muss der die

Vorgaben zur maximalen Aufbringungsmenge in Höhe von 170 kg Stickstoff je ha der Düngeverordnung einhalten, den Lieferschein zur Kontrolle bereithalten und eine Meldung in die NRW Datenbank zur Verbringens-Verordnung abgeben.

Zu Frage 4: Vor der Ausbringung ist der Landwirt zu einer Ermittlung des Nährstoffbedarfs seiner Kulturen verpflichtet und darf nicht über Bedarf düngen. Der Stickstoffgehalt im Boden nach der Düngung lässt keine Schlüsse auf die Grundwasserbelastung zu, warum auch bei Prüfungen der Bodenstickstoffgehalt nicht gemessen wird.

Zu Frage 5: Im Gebiet der Stadt Aachen und der Städteregion Aachen werden die Landwirte zur gewässerschonenden Düngung intensiv beraten. 2 Mitarbeiterinnen der Landwirtschaftskammer werden ausschließlich für diese Aufgabe von den Wasserwerken bezahlt.

mit freundlichen Grüßen

Susanne Lock

Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen
Kreisstellen Aachen - Düren - Euskirchen
stv. Geschäftsführerin, Verwaltungsleiterin

Rütger-von-Scheven-Str. 44
52349 Düren

Telefon: 02421 5923-16
Fax: 02421 5923-9616

E-Mail: susanne.lock@lwk.nrw.de<<mailto:susanne.lock@lwk.nrw.de>>

www.landwirtschaftskammer.de<<http://www.landwirtschaftskammer.de>>/dueren